

Bachelor of Laws (LL.B.)

Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“

Der neu eingerichtete Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ ist eine Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Er umfasst 7 Semester, ist dual aufgebaut und besteht aus fünf fachtheoretischen und zwei berufspraktischen Semestern.

Die fachtheoretischen Studienzeiten absolvieren Sie an der Technischen Hochschule Wildau. In den berufspraktischen Studienzeiten lernen Sie unterschiedliche Ämter und deren Aufgaben in der Kreisverwaltung Uckermark kennen.

Studienziele:

- Erwerb umfassender Fachkompetenzen, insbesondere im Bereich der Rechtswissenschaften, sowie Grundlagenwissen in den wesentlichen Wissenschaftsdisziplinen
- Erwerb vertiefter Methodenkompetenzen zur Lösung von Fachfragen mit Schwerpunkt öffentliches Recht, Bescheid- und Präsentationstechnik, Projektmanagementfähigkeiten
- Fähigkeiten zur selbstständigen Informationsbeschaffung und Auswertung, Analyse und Beurteilungsfähigkeit, politisches Verständnis und ergebnis- und zielorientiertes Handeln
- Im Rahmen der Praktika stehen neben der praktischen Umsetzung der erlernten Fertigkeiten Team- und Kooperationsfähigkeit, Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund

Inhalte des Studiums

Das Studium gliedert sich in Module. Diese umfassen jeweils mehrere Fachgebiete.

Zu den Schwerpunktmodulen gehören u. a.:

- Rechtswissenschaften, wie z. B. Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht, Sozialrecht, Kommunalrecht
- Wirtschaftswissenschaften, wie z. B. Betriebswirtschaft, Öffentliche Finanzwirtschaft
- Verwaltungs- und Sozialwissenschaften, wie z. B. Personal- und Organisationsmanagement, Fachenglisch, Sozialwissenschaften
- Rechtswissenschaften, wie z. B. Kommunalrecht, Sozialrecht, Umweltrecht
- Wirtschaftswissenschaften, wie z. B. Unternehmensplanung, Wirtschaftsförderung

Bachelorarbeit

Die Bachelor-Thesis umfasst neben der schriftlichen Arbeit auch eine mündliche Verteidigung im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung.

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester des Einstellungsjahres (01.09.). Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Herbst für das kommende Jahr.

Für die Einstellung in der Kommune sind erforderlich:

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- die letzten beiden aktuellen Zeugnisse
- beglaubigtes Abiturzeugnis bzw. beglaubigtes Zeugnis der Fachhochschulreife (ist ggf. nachzureichen)

Bewerbungsverfahren

(siehe gesonderte Informationen zum Bewerbungsverfahren)

Schulische Voraussetzungen

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- in den letzten beiden Schulzeugnissen und im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 sowie in den Fächern Deutsch und Mathematik keine Leistungen, die schlechter als befriedigend sind

Persönliche Voraussetzungen

- gutes Verständnis für rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie eine schnelle Auffassungsgabe
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Organisationstalent und ausgeprägte Kreativität
- fundiertes Allgemeinwissen
- überdurchschnittliche soziale Kompetenz und hohe Kommunikationsfähigkeit
- flexibel, selbstständig, belastbar, lernbereit

Auswahlverfahren

Der Zulassung zum Studium geht ein Personalauswahlverfahren (Eignungstest) für den gehobenen Dienst voraus.

Bei Geeignetheit erfolgt dann ein Vorstellungsgespräch.

Die Einstellungskriterien der Kreisverwaltung Uckermark berücksichtigen bereits die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen bei der Technischen Hochschule Wildau.

Haben Sie das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert und sind für die Einstellung vorgesehen, erfolgt der Abschluss einer Studienvereinbarung mit Ihnen und dem Landkreis Uckermark.

Bezahlung

Sie erhalten für die Dauer des Studiums ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe der für die Beamtenanwärter des Landes Brandenburg geltenden Anwärterbezüge. Als Anwärtergrundbetrag wird der für das Eingangsamt A 9 geltende Betrag zugrunde gelegt, dieser beträgt derzeit 1.258,07 €. Bei entsprechender Voraussetzung werden weiterhin vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

